

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek am 20.12.2023.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Marco Stieper - Bürgermeister -

**Gemeindevertreter/in**

Carsten Fölster  
Jens Kruse-Fölster  
Maren Losse  
Stefan Michaelis  
Sascha Röhrs  
Florian Sagebiel  
Daniel Schultz  
Carsten Witt

**Protokollführer/-in**

Danny Reese - Hauptamtsleiter -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 11.12.2023 zu Mittwoch, den 20.12.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023
- 5 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Loh/AfF/391/2023

- 6 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Loh/AfF/392/2023
- 7 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Loh/AfF/397/2023
- 8 Teilnahme am Bürgerbus Kellinghusen
- Nicht öffentlicher Teil

- 9 Stundenerhöhung für eine Reinigungs- und Verwaltungskraft des Dorfgemeinschaftshauses  
Vorlage: Loh/HA/658/2023
- Öffentlicher Teil

- 10 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Loh/AfF/436/2023
- 11 Europawahl am 09. Juni 2024  
Vorlage: Loh/Ord/860/2023
- 12 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Bürgermeister Stieper begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Stieper stellt fest, dass die Gemeindevertretung Lohbarbek beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stieper beantragt weiter unter vorgetragener Begründung, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten:

- Tagesordnungspunkt Nr. 9 – “Stundenerhöhung für eine Reinigungs- und Verwaltungskraft des Dorfgemeinschaftshauses”

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2: Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand zu möglichen Fördermaßnahmen zur energetischen Optimierung des multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrtteil. Bürgermeister Stieper teilt mit, dass ein Bedarf bei der AktivRegion termingerecht gemeldet wurde. Die Zusage einer Förderbewilligung steht jedoch noch aus.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Für den Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

TOP 4: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023 werden nicht erhoben.

TOP 5: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Loh/AfF/391/2023

Bürgermeister Stieper erläutert die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lohbarbek stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Loh/AfF/392/2023

Bürgermeister Stieper berichtet der Gemeindevertretung Lohbarbek über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die von der bisherigen Bürgermeisterin seit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltsatzung (Anfang Juni 2023) bewilligten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 6.731,45 Euro.

Bürgermeister Stieper ergänzt zum Produktkonto 54101.5251000 „Gemeindestraßen – Haltung von Fahrzeugen (Ansatz 700,00 €)“, dass zwischenzeitlich eine weitere Rechnung für Reparaturmaßnahmen über 552,00 € für den gemeindlichen Aufsitzrasenmäher vorliegt, sodass für diesen Bereich die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung entsprechend um den genannten Betrag gestiegen ist.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist im Rahmen der Gesamtdeckung durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen gewährleistet.

Die Ausgaben für die Anschaffungen für das Dorfgemeinschaftshaus werden zu 100 % durch Zuwendungen gedeckt.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt die im Haushaltsjahr 2023 gemäß tabellarischer Übersicht geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 7: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Loh/AfF/397/2023

Bürgermeister Stieper erläutert die Beschlussvorlage:

Aufgrund der Änderungen der GemHVO – der Zusatz „Doppik“ entfällt ab dem 01.01.2024 -, die zum 01.01.2024 in Kraft treten, wird es den Kommunen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO hat die Gemeindevertretung über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen ab dem 01.01.2024 zu entscheiden.

Im Einzelnen sind dabei folgende Rechtsänderungen zu berücksichtigen:

- § 25 Abs. 3 GemHVO:  
Die allgemeine Rücklage muss bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.
- § 26 Abs. 3 GemHVO:  
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nur bei positivem Finanzmittelbestand (kein Bestand an Kassenkrediten oder Abdeckung der Kassenkredite innerhalb von vier Wochen nach dem Bilanzstichtag) zulässig.
- §§ 51 und 52 GemHVO:  
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.
- § 60 GemHVO - Übergangsregelungen:  
Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022.

Bürgermeister Stieper teilt informationshalber mit, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand (kein Bestand an Kassenkrediten oder Abdeckung der Kassenkredite innerhalb von vier Wochen nach dem Bilanzstichtag) zulässig sei. Für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Lohbarbek kann insofern keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage abgebildet werden. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war im ersten Haushaltsaufstellungsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 irrtümlich enthalten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses:

Die Gemeinde Lohbarbek bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,956,64 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 362.892,62 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 60.357,46 Euro folgende neue Rücklagen:

1. die Allgemeine Rücklage in Höhe von 707.426,60 Euro und
2. die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.462.780,12 Euro.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig dafür

### **TOP 8:     Teilnahme am Bürgerbus Kellinghusen**

Bürgermeister Stieper informiert über die Möglichkeit einer Teilnahme der Gemeinde Lohbarbek im Rahmen eines Kooperationsvertrages an der Institution des „Bürgerbusses“ aus dem benachbarten Amt Kellinghusen.

Der Bürgerbus verfolge das Ziel, die Versorgung der Bevölkerung im Kellinghusener Umland im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Die Fahrten des Bürgerbusses werden individuell geplant und können von jedermann (altersunabhängig) genutzt werden. Im Falle eines Beitritts (auch unterjährig möglich) würde die Gemeinde Lohbarbek Mitglied werden im „Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgebung v. 1893 e. V.“, welcher diese Institution des Bürgerbusses trägt. Der Mitgliedsbeitrag würde für die Gemeinde Lohbarbek jährlich 100,00 € betragen. Zusätzlich wird zu dem Mitgliedsbeitrag eine Einwohnerpauschale in Höhe von derzeit 1,33 €/pro Einwohner\*in erhoben (entspricht für die Gemeinde Lohbarbek bei derzeit 822 Einwohner\*innen = 1.093,26 €). Als Gesamtkosten bei einer Teilnahme sind demzufolge von rd. 1.200,00 € jährlich auszugehen.

Bürgermeister Stieper schlägt vor, zunächst die Haushaltsmittel in Höhe von 1.200,00 € im Haushalt 2024 bereitzustellen. Anfang 2024 ist es vorgesehen, mit Vertreter/innen der Institution des Bürgerbusses eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen. Für März 2024 wäre eine Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme in der Gemeindevertretung Lohbarbek möglich/notwendig.

Es besteht in der Gemeindevertretung Lohbarbek Einvernehmen zum Vorschlag zum Verfahren von Herrn Bürgermeister Stieper.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 schließt Bürgermeister Stieper um 20:22 Uhr die Öffentlichkeit von der Sitzung aus.

TOP 10: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Loh/AfF/436/2023

Bürgermeister Stieper nimmt Bezug auf die am 21.11.2023 stattgefundenene Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lohbarbek und erläutert darüber hinaus Eckdaten für die Haushaltsplanung 2024 anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Nachfolgende Änderungen gegenüber dem 1. Entwurfes des Haushaltsplanes (für den Finanzausschuss) sind nun im 2. Entwurf die die GV-Sitzung eingearbeitet:

- Die Amtsumlage wurde angepasst.
- Die Schulkostenbeiträge wurden von 8.400 € auf 16.000 € bei dem Produktsachkonto 21101.5452010 erhöht.
- Die Entnahme aus der Ausgleichrücklage wird nicht mehr dargestellt.

Unter vorgetragener Begründung verweist Bürgermeister Stieper auf weitere Änderungen:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| ➤ Unterstellmöglichkeiten/Container | + 5.000 € |
| ➤ Kosten Teilnahme Bürgerbus        | + 1.500 € |
| ➤ Anpassung Verfügungsmittel        | + 100 €   |

- Bewerbung Förderung Sportplatzausbau über die AktivRegion:
  - + 20.000 € Sanierungskosten
  - + 4.000 € Förderung (80 %)
- Wiederherstellung des Stromanschlusses beim Sportplatz:
  - + 1.000 € Spenden für einmalige Kosten für die Flutlichtanlage
  - + 2.000 € für laufende Stromkosten
- Anpassung der Personalkosten in entsprechender Höhe durch Anhebung des Mindestlohns für das gemeindliche Personal ab 2024 (konkrete Berechnung erfolgt durch die Amtsverwaltung) und Zahlung von Sonn- und Feiertagszuschlägen sowie Anpassung des Stellenanteils für die Verwaltung und Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses/Feuerwehrgerätehauses (siehe Tagesordnungspunkt 8 im nicht-öffentlichen Teil).
- Streichung des Ansatzes für die Anschaffung eines Ballfangnetzes -1.500 €

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung (2. Entwurf für die GV) mit den oben aufgeführten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: Europawahl am 09. Juni 2024

Vorlage: Loh/Ord/860/2023

Bürgermeister Stieper berichtet anhand der Beratungsvorlage:

Am Sonntag, den 09. Juni 2024, wird in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl durchgeführt. Hierfür ist nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als acht Personen bestehen. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die/der Wahlvorsteher/in und die/der Schriftführer/in oder ihre jeweiligen Stellvertreter/innen, anwesend sein.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Europawahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Vorsitzenden und 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral im Amtshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohbarbek beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 teilweise selbst wahrzunehmen.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher/in: <i>Nadine Burmeister</i>
stellv. Wahlvorsteher/in: <i>Carlo Schmidt (voraussichtlich)</i>
Schriftführer/in: <i>Jascha Wenkebach (voraussichtlich)</i>
stellv. Schriftführer/in: <i>Lea Burmeister</i>
1. Beisitzer/in: <i>Florian Sagebiel</i>
2. Beisitzer/in: <i>Stefan Michaelis</i>
3. Beisitzer/in: <i>Sascha Röhrs</i>
4. Beisitzer/in: <i>Carsten Witt</i>
5. Beisitzer/in: <i>Birthe Ruf</i>
6. Beisitzer/in: <i>wird noch bekannt gegeben</i>

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

**Dorfgemeinschaftshaus Lohbarbek  
Hohenlockstedter Straße 3  
25551 Lohbarbek**

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von **35,00 €**.

Herr Bürgermeister Stieper wird von der Gemeindevertretung Lohbarbek ermächtigt, die noch fehlenden Positionen des zu besetzenden Wahlvorstandes zeitnah der Amtsverwaltung nachzumelden. Vorher werden von den Gemeindevertretern persönlich potenzielle Bürgerinnen und Bürger (außerhalb der Gemeindevertretung) direkt angesprochen.

Abstimmergebnis:                    einstimmig beschlossen

TOP 12:    Mitteilungen und Anfragen

Für die Mitteilungen des Bürgermeisters wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

Anfragen erfolgen keine seitens der Gemeindevertretung Lohbarbek.

Bürgermeister Stieper schließt um 22:01 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

.....  
Marco Stieper  
Bürgermeister

.....  
Danny Reese  
Protokollführer